

Telefon: 0 233-63510
Telefax: 0 233-63517

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung.Gewerbe
Bezirksinspektion Ost
KVR-I/35 BI Ost

Überprüfung der Öffnungszeiten zweier Gaststätten an der Truderinger Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02262 der Bürgerversammlung
des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14156

Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 14.03.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem hat am 08.11.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Empfehlung zielt darauf ab, die Öffnungszeiten zweier Gaststätten an der Truderinger Straße zu überprüfen, da dort laut Ausführung in der Bürgerversammlung jederzeit Alkohol gekauft werden könne, der tagsüber und auch nachts durch Personen im Grünstreifen zwischen Truderinger Bahnhof und Kreillerstraße verzehrt werde, was zu nächtlicher Lärmbelästigung der Anwohner führe.

Die beiden angesprochenen Gaststätten an der Truderinger Straße sind mit der gesetzlichen Sperrzeit konzessioniert. Dies bedeutet, dass die Betriebe zwischen 05:00 und 06:00 Uhr morgens geschlossen sein müssen.

Die Empfehlung aus der Bürgerversammlung, die Öffnungszeiten der o.g. Gaststätten zu überprüfen und deren Betriebsschluss-Zeiten ggf. vorzuverlegen, würde einen empfindlichen Eingriff für die betroffenen Gastwirte bedeuten, der nur unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit angeordnet werden könnte.

Von der zuständigen Polizeiinspektion 25 sowie der Bezirksinspektion Ost kann derzeit kein objektiver Nachweis geführt werden, dass der Personenkreis, der die Lärmbelästigungen im Grünzug an der Truderinger Straße verursacht, von Gästen der o.g.

Gaststätten verursacht wird. Desweiteren liegen hier keine Erkenntnisse darüber vor, dass alkoholische Getränke ausschließlich in den o.g. Gaststätten gekauft und an oben beschriebener Örtlichkeit verzehrt werden. Es kann somit kein hinreichender Bezug, der auch einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung Stand halten würde, zwischen den Lärmbelastigungen im Grünzug und dem Betrieb der o.g. Gaststätten hergestellt werden.

Seitens der Bezirksinspektion Ost werden im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten in der wärmeren Jahreszeit vor Ort verstärkt Kontrollen durchgeführt, um gegebenenfalls regulierend nach dem Gaststättengesetz eingreifen zu können.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02262 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2018 wird daher (nicht) entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Gewerbe, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Kreisverwaltungsreferat – Bezirksinspektion Ost – hat die Öffnungszeiten der Gaststätten überprüft. Derzeit besteht rechtlich keine Möglichkeit, die Sperrzeiten der beiden angesprochenen Gaststätten in der Truderinger Straße zu verlängern. Die Bezirksinspektion Ost wird jedoch im Rahmen ihrer dienstlichen Möglichkeiten in der wärmeren Jahreszeit verstärkt vor Ort Kontrollen durchführen, um im Falle entsprechender Feststellungen regulierend nach dem Gaststättengesetz einzugreifen
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02262 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 08.11.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Steinberger

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 15 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 15 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 15 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA III/15 BI Ost

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL 532